

Änderungssatzung

zur Satzung über die Sondernutzung an Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen der Gemeinde Schkopau vom 24.01.2006

(Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage § 8 Absatz des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 1. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung § 50 Absatz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 2003 (GVBl. LSA S.334), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Schkopau in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Sondernutzung an Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen der Gemeinde Schkopau vom 24.01.2006 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 4 wird § 4 Absatz 1

Danach wird § 4 Absatz 2 eingefügt:

Plakatwerbungen dürfen nur an den in der Anlage festgelegten Stellen innerhalb der aufgeführten Ortschaften der Gemeinde Schkopau vorgenommen werden.

Verstöße gegen diese Festlegungen begründen eine sofortige Aufhebung der bisher genehmigten Sondernutzungserlaubnis und die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

Für Wahlwerbungen gelten die Landesregelungen, die ggf. ortsteilbezogen spezifiziert werden.

- 2 Der § 10, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1

Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 StrG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) Entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 dieser Satzung eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder
- b) Einer nach § 4 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 18 StrG LSA erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt
- c) Entgegen den Festlegungen des § 4 Absatz 3 Plakatwerbungen außerhalb der festgelegten Standorte in den jeweiligen Ortschaften (Anlage 1) vornimmt.

Die nachfolgenden Aufzählungen werden durch die Buchstaben d bis g ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Ortsbürgermeistern eigenständig die Anlage zur Sondernutzungssatzung bei Erfordernis zu ergänzen oder zu ändern.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. des Monats nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Haufe
Bürgermeister

Dienstsiegel